



# Betriebsordnung für die Videoüberwachung in der Gemeinde Röschenz

## § 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsordnung gilt für die Videoüberwachung der folgenden Orte:

- Wertstoffsammelstelle bei dem Mehrzweckgebäude Hagebuche.
- Primarschule und Aula Röschenz

## § 2 Zweck

Die Videoüberwachung bezweckt die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen sowie den Schutz von Objekten vor Sachbeschädigung, Vandalismus, Littering und nicht fachgerechter Entsorgung des Abfalles.

## § 3 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

Die Videoüberwachung umfasst 3 Kameras bei der Entsorgungsstelle Hagebuchen

## **§ 4 Erkennbarkeit der Videoüberwachung**

Beim Zugang zu den überwachten Orten bzw. Areal, wird durch Schilder auf die Videoüberwachung hingewiesen.

## **§ 5 Aufzeichnung**

Aufzeichnungen werden auf einem Speichermedium aufgezeichnet.

## **§ 6 Zugriffsberechtigung**

- Zugriff auf die Aufnahmen haben der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin, der Gemeinderat / die Gemeinderätin öffentliche Sicherheit sowie die Kantonspolizei Basel-Landschaft.
- Die gespeicherten Videoaufnahmen müssen in einem nicht öffentlich zugänglichen, abschliessbaren Raum untergebracht sein und vom Zugriff durch Unbefugte geschützt werden.

## **§ 7 Auswertung**

- Die Auswertung des Videomaterials erfolgt durch die in § 6 bezeichneten Personen im Falle eines dem Zweck entsprechenden relevanten Ereignisses.
- Der Entscheid, ob ein relevantes Ereignis vorliegt, obliegt der Polizei.

## **§ 8 Löschung**

- Die Videoaufzeichnungen müssen, nachdem festgestellt wurde, dass kein relevantes Ereignis vorliegt, sofort spätestens jedoch nach 72 Std. nach der Aufzeichnung gelöscht oder überschrieben werden.
- Ausgenommen davon sind Aufzeichnungen die gemäss § 7 aufgrund eines Relevanten Ereignisses ausgewertet werden.
- Ausgewertete Aufzeichnungen werden vernichtet, wenn sie nicht mehr zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind.

## **§ 9 regelmässige Überwachung**

Die Einhaltung der vorliegenden Datenschutzbestimmungen wird jährlich durch den Gemeinderat überprüft.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Betriebsordnung tritt per 10.09.2024 in Kraft.